

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

**103. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „KI in der Lehre: didaktisch gestalten, kritisch begleiten“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt fundierte Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der (Erwachsenen- und Berufs-) Bildung. Es verbindet technisches, rechtliches und ethisches Grundlagenwissen mit didaktischen Ansätzen, um Lehrende für den reflektierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Lehre zu qualifizieren. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, KI-Technologien sinnvoll in ihre Lehrpraxis zu integrieren und Lernende im kritischen Umgang mit KI zu begleiten.

Die Absolvent_innen erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Konzepte und aktuelle Entwicklungen im Bereich der KI zu verstehen, kritisch zu reflektieren und in pädagogische Kontexte zu übertragen. Sie sind in der Lage, KI-gestützte Methoden in Lehr- und Lernprozessen anzuwenden, didaktisch zu begründen und den rechtlich-ethischen Rahmen zu berücksichtigen. Darüber hinaus entwickeln sie Kompetenzen zur Förderung von Reflexionsfähigkeit, kritischem Denken und Selbstwirksamkeit bei Lernenden. Die Qualifikationen befähigen insbesondere Lehrende in der Berufs- und Erwachsenenbildung, KI in ihren Arbeitsfeldern verantwortungsvoll und innovativ einzusetzen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Zentrale Konzepte, Funktionsweisen, Chancen und Grenzen von KI-Systemen in Bildungskontexten analysieren.
- Praxistaugliche didaktische Konzepte inklusive Lernmaterialien und Prüfungsformate unter der Berücksichtigung der Verfügbarkeit von KI entwickeln.
- Den Einsatz von KI in der Lehre entsprechend rechtlichen und ethischen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten gestalten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 3 Semester.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Grundlagen für den Einsatz von KI in der Bildung	6
Didaktik und pädagogische Anwendungen mit KI	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Absolvierung beider Module in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.